

Projektbezeichnung: Nahversorgung im Ortsteil Burg- Grambke Untersuchung der Verträglichkeit des Standorts Auf den Delben 27	Vertrags-/Projektnr.:
	Aktenzeichen: 680/720-04- 34714/2025-151772/2025

Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde),
vertreten durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
vertreten durch [Name, Anschrift]

Karin Schuster
Contrescarpe 72
28195 Bremen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

[Name, Anschrift]

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH
Neumarkt 49
50667 Köln

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 5	Vergütung
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 6	Zahlungsvereinbarungen
§ 3	Fristen und Termine	§ 7	Vertretung
§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

Nr	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	11	Leistungsbeschreibung
		Honoraremittlung
		Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
2	7	Allgemeine Vertragsbedingungen
3	27	Angebot des Auftragnehmers
4	1	Aufforderung des Auftraggebers zur Abgabe eines Angebotes

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für
die Nahversorgung im Ortsteil Burg-Grambke - Untersuchung der Verträglichkeit des Standorts Auf den Delben 27

(2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 09.10.2025
- Angebot des Auftragnehmers vom 29.10.2025
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-AWW),
- Mindest- und Tariflohnklärung des Auftragnehmers
 - Formular 231HB
 - Formular 231HB-EU
- Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
- Information zur elektronischen Rechnungsstellung

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen:

Fachgutachten/Einzelhandelsgutachten: siehe Aufgaben- und Leistungsbeschreibung Kapitel 4 (Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung) und Anlage 3 (Angebot des Auftragnehmers).

Optionale Leistungen siehe § 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

(2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber. Die erarbeiteten Unterlagen wird der Auftragnehmer

in 1-facher Ausfertigung

davon 1 Exemplar(e) incl. Anlagen in digitaler Form auf geeignetem Datenträger

die Schichtenverzeichnisse zusätzlich auf Datenträger im SEP 3-Format

zur Verfügung stellen.

(3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.

(4) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.

(2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:
 Zeitplan gemäß Aufgaben- und Leistungsbeschreibung: Abschluss der Leistungen (Ergebnisse des Gutachtens) spätestens drei Monate nach Vertragsunterzeichnung

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

- a) für Personenschäden [] EURO *)
 b) für sonstige Schäden [] EURO *)

*) im Regelfall € 1 Mio.

§ 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____			EURO
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart			
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	Psch		
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von			
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart			
<input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch		[]
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch		
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von			
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von			
Stundensätze werden vereinbart mit			
[] EURO / h für den Auftragnehmer			
[] EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter			
[] EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter			
[] EURO / h			
Zwischensumme		Psch	[]
		Vorläufig	

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		
	Kurzfassung der Vertragsleistung		

Zwischensumme	
---------------	--

(3) Nebenkosten ; ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit 6 v.H. des Honorars	
Zwischensumme	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]	Netto	
	Umsatzsteuer 19 v.H.	
	Brutto	

(5) Zahlung
Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen und vom Auftragnehmer eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist. Im Übrigen gilt § 7 AVB-AWW / § 14 AVB-PL.

§ 6 Zahlungsvereinbarungen

- (1) Es werden keine Teilzahlungen vereinbart.
 Es werden Teilzahlungen vereinbart:

EURO	
EURO	
EURO	

- (2) Zahlungen leistet der Auftraggeber auf das folgende Konto:

Firma	Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH
Kontoinhaber	Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH
IBAN	

§ 7 Vertretung


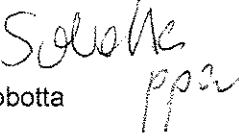
- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist
Jana Sophie Wiese
- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist
Angelina Sobotta

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

- (1) Auf die Verpflichtungen
 - 1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB und
 - 2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 1 Abs. 9 AVB-AWW / § 7 Abs. 1 AVB-PLwird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 1 Abs. 10 AVB- AWW bzw. § 5 Abs. 3 AVB-PL).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle aktuellen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen, um dem Auftraggeber elektronisch zu übermittelnde Daten frei von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen zur Verfügung stellen zu können.

Folgende optionale Leistungen gem. Angebot des AN sind nur nach schriftlicher Beauftragung durch den AG vom AN zu erbringen: Abstimmungstermin (digital) einschl. Vor- und Nachbereitung: ████████ €; Prüfung ergänzender, untergeordneter Einzelhandelsnutzungen: ████████ €; Einordnung und Bewertung des konkreteten Planvorhabens: ████████ €. Es handelt sich um Nettobeträge zzgl. Nebenkosten und MwSt.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

<p>Auftraggeber</p> <p>Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Im Auftrag</p>  <p>Karin Schuster</p> <p>Bremen, den 26.11.2025</p>	<p>Auftragnehmer</p> <p>Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH Im Auftrag</p>  <p>Angelina Sobotta</p> <p>Köln, den 04.12.2025</p>
---	--